

II-1475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

Zl. 30.037/16-3/84

1010 Wien, den 15. Mai 1984

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

--

Klappe -- Durchwahl

634 IAB

1984-05-17

zu 672 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Wimmersberger und
 Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung,
 betreffend widersprüchliche Äußerungen des Sozial-
 ministers zur "Aktion 57/52", Nr. 672/J.

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage stelle ich einleitend fest, daß widersprüchliche Äußerungen von meiner Seite zur "Aktion 57/52" nicht vorliegen. Meine in der Anfrage zitierte Beantwortung der Anfrage Nr. 373/J entsprach der am 3.2.1984 gegebenen Situation. Die damals angekündigte Beobachtung der Entwicklung im Bereich der eisenerzeugenden Industrie hat in der weiteren Folge eine Verlängerung der "Aktion 57/52" als erforderlich erscheinen lassen. Ich habe die erste Gelegenheit benutzt, die Öffentlichkeit von dieser Entwicklung zu informieren und am 19.3.1984 anlässlich der Enquete der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich meine Absicht erklärt, die Frühpensionsaktion im Stahlbereich bis zum Jahre 1987 zu verlängern. Ende März und im Laufe des April haben dann Gespräche und Verhandlungen stattgefunden, wobei nunmehr die Entscheidung in dieser Angelegenheit gefallen ist.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich daher wie folgt Stellung:

Zu Frage 1:

"Wird die "Aktion 57/52" nun tatsächlich bis zum Jahre 1987 verlängert?"

Ja, eine Verlängerung dieser Aktion ist wegen der Fortdauer der Probleme im Bereich der Betriebe der eisenerzeugenden

- 2 -

Industrie und damit des Vorliegens der Voraussetzungen für die entsprechende Verordnung im Sinne des Sonderunterstützungsgesetzes bis Ende 1987 vorgesehen.

Zu Frage 2:

"Wann ist dieser Beschuß gefallen?"

Diese Entscheidung wurde meinerseits auf Grund der eingangs angeführten Gespräche Ende März und im Laufe des April getroffen. Zur Realisierung der Verlängerung bedarf es allerdings noch der Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik und der Herstellung des Einvernehmens mit den Bundesministern für Finanzen und für Handel, Gewerbe und Industrie.

Zu Frage 3:

"Warum haben Sie in Ihrer Anfragebeantwortung vom 3.2.1984 noch nichts von der Verlängerung bis 1987 ausgesagt?"

Wie ich einleitend festgestellt habe, war anlässlich der Anfragebeantwortung vom 3.2.1984 die Frage der Verlängerung noch offen. Mitte März erfolgte dann meine Absichtserklärung und erst nach Abschluß der Verhandlungen im April ist die Entscheidung gefallen.

Der Bundesminister:

